



Landkreis Ebersberg

Kreis-und Strategieausschuss am 08.11.2021
TOP 10 ö

Wirtschaftsplan 2022 des Sondervermögens „Liegenschaften bei der Kreisklinik Ebersberg“

Sachverhalt

Im Sondervermögen KK (Gebäude und Grundstücke) entsteht
2022 ein **Verlust in Höhe von 141.812 €** (Vorjahr: 145.721 €).

Grund: Abschreibungen werden nicht erwirtschaftet, sondern
gegen Eigenkapital ausgebucht. Beim Landkreis entsteht keine
Zuschusspflicht.

Die im Kreishaushalt dargestellte Abschreibung betrifft die vor
dem 1.1.2002 gegebenen Investitionszuschüsse bis BA 3 b, die
ertragswirksam aufgelöst werden müssen.

Die Anlage 2 weist dieses Auflösungs-Ergebnis im
Kreishaushalt aus, das die Kreisumlage mit **400.000 €** belastet.



Die „Doppelstruktur“

Die Bauabschnitte 1 – 3b befinden sich im Sondervermögen.

Seit Bauabschnitt 4 wird nur noch in der gGmbH aktiviert.



Diese Betriebsaufspaltung war zum Zeitpunkt der GmbH-Gründung aus steuerlichen Gründen zur Vermeidung von Grunderwerbsteuer so vorgesehen.

Eine Zusammenführung ist aus Kostengründen weder in der gGmbH noch im SoV möglich, wie eine Prüfung durch die Wirtschaftsprüfer und die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei ergab.

Mit der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses hat sich die Transparenz deutlich verbessert.



Folie 3

Brigitte Keller, KSA, 09.11.2020

Auswirkungen auf den Haushalt

Der vom Landkreis zu finanzierende Nettobedarf beträgt im Jahr 2022 insgesamt **400.000 €**.

Die Erbpachtzinsen für die Strahlentherapie in Höhe von 32.000 € werden direkt im Sondervermögen ausgewiesen und von dort an die Kreisklinik gGmbH weitergeleitet.



Folie 4

Brigitte Keller, KSA, 09.11.2020

Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Wirtschaftsplan 2022 des Sondervermögens „Liegenschaften bei der Kreisklinik Ebersberg“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Beschlussfassung erfolgt zusammen mit dem Kreishaushalt 2022.

